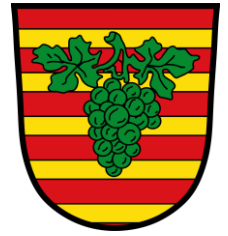




- AMTSBLATT -

DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MARGETSHÖCHHEIM
Mitgliedsgemeinden: Margetshöchheim und Erlabrunn



Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Margetshöchheim, Gemeinschaftsvorsitzender Waldemar Brohm

1. Jahrgang

Dienstag, 03.06.2024

Nummer 08

Inhaltsübersicht:

Bekanntmachung der Gemeinde Erlabrunn über den Erlass der Haushaltssatzung für das Jahr 2024..... - 32 -

Bekanntmachung der Gemeinde Erlabrunn über den Erlass der Haushaltssatzung für das Jahr 2024

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

(durch Niederlegung in der – Verwaltung der Gemeinde – Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft und Bekanntgabe der Niederlegung im digital veröffentlichten Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Margetshöchheim)

I.

Die Gemeinde Erlabrunn hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 erlassen.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft. Die Haushaltssatzung samt Anlagen wurde in der Gemeindeverwaltung – Geschäftsstelle der

Verwaltungsgemeinschaft Margetshöchheim
97276 Margetshöchheim , Mainstraße 15, Zimmer Nr. 5

niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 GO) und ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zugänglich.

II.

Das Landratsamt Würzburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde

mit Schreiben vom 23.05.2024, Az.: FB 11 We-9412.01.09/HH2024-009, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan rechtsaufsichtlich gewürdigt. – Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Margetshöchheim, den 31.05.2024

Gemeinde Erlabrunn



(Benkert)
1. Bürgermeister

Das Amtsblatt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite Verwaltungsgemeinschaft/Gemeinde Margetshöchheim unter <https://www.margetshoechheim.de/buergerservice-politik/buergerservice/amtl-bekanntmachungen> veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.